

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ der Fachvereine der Lithographen u. Steindrucker Deutschlands, des Vereins der Lithographen, Steindr. u. Berufsgen. Deutschlands, d. Senefelder-Vereins f. Nordböhmen, sowie d. schweizerischen Lithographenbundes.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. (Post-Ztg.-Katalog No. 2453.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion und Expedition.

Redaktion, Druck und Verlag: Konrad Müller, Schreuditz-Str. 10, Leipzig, wohin alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.

Insertion.

Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abonnenten unter Verbringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Alle Kollegen und verwandte Berufsgenossen wollen für rege Beteiligung am Abonnement Sorge tragen und die Redaktion durch Einsendung von Korrespondenzen unterstützen, letztere aber bitten wir sachgemäß abzufassen und stets nur auf einer Seite zu schreiben. Redaktionschluss: 3 Tage vor dem Erscheinungstage.

Idealismus und „freie Konkurrenz“.

B. Wenn heute so oft und mit so vielem Recht der Mangel an Idealismus beklagt wird, so kann diese Anklage mit ihrer vollen Wucht nur die „oberen Zehntausend“ treffen. Die Masse des Volkes bleibt davon unberührt. Wenn sich auch bei der großen Masse sehr viele bornierte Philister und träge Spießbürger befinden, so muß man andererseits zugestehen, daß unter der Masse des arbeitenden Volkes ein recht geistiges Leben obwaltet, womit sich ein gewisser Idealismus ganz von selbst verbindet. Sowohl, in den vielen tausend Köpfen des arbeitenden Volkes ist ein reicher Schatz von fruchtbaren Ideen vorhanden und der schöne Traum von einer besseren Zukunft beherrscht die Gedankenwelt des modernen Arbeiters. Die Prinzipien der Freiheit und Gleichberechtigung, die schönen Gedanken vom Triumph der Humanität, die Hoffnung, daß es möglich sei, die schrankenlose Herrschaft des goldenen Kalbes durch ein vernünftiges gesellschaftliches Prinzip zu erziehen — alle diese Dinge lägen schon längst auf dem Scheitelpunkt der Weltgeschichte, wenn niemand zu ihrer Erhaltung und Bewahrung berufen wäre als das deutsche Bürgertum, dessen Niedergang und Verfall nur einem bläuen Auge verborgen bleiben kann. Es ist eine schier wunderbare Erscheinung, daß gerade die Arbeiter, die mit all ihren Kräften um Erwerb in Anspruch genommen werden, auch im Stande sind, das heilige Feuer des Idealismus in ihrer Brust zu nähren. Welch reiche Gedankenfaat würde bei der Arbeiterklasse aufblühen, wenn man den auf ihr lastenden Druck hinweg nähme, wenn man ihnen den Erwerb leichter machte und ihnen Zeit gewährte, sich auch noch mit anderen Dingen als mit dem kärglichen Unterhalt zu beschäftigen. Zweifellos würde damit eine Epoche der geistigen Blüte der Nation anbrechen, wie sie noch nicht da gewesen. Den Finsternissen aller Art würde eine solche Blüte nicht bekommen; darum strengen sie sich auch sehr an, ihr vorzubeugen. Wer nur die geringste ernsthafte Reform für die Arbeiterklasse verlangt, der muß sich sagen lassen, daß er die Genußsucht, die Begehrlichkeit und die Arbeitscheu unterstützt.

Nein, dem arbeitenden Volke fehlt es nicht an Idealismus, wohl aber den herrschenden Klassen, deren Anschauungen und Bestrebungen in den heutigen gesellschaftlichen Zuständen verwirklicht sind. Wer sich diese Zustände betrachtet, der kann keinen Augenblick darüber in Zweifel sein, daß zur Zeit der Egoismus und der grobe Materialismus die dominierenden gesellschaftlichen Faktoren sind. Seit es eine menschliche Gesellschaft gibt, ist kaum noch jemals ein so verworrener, anarchischer Zustand da gewesen wie heute. Wir begreifen wohl, daß die

freie Konkurrenz eine wohlthätige Neuerung war, so lange sie nur die Aufgabe hatte, die verknöcherten mittelalterlichen Formen der Produktion zu sprengen. Aber diese Aufgabe ist längst erfüllt und die freie Konkurrenz ist längst zum Unheil ausgeartet. Sie hat sich überstürzt und an Stelle der alten Zwangsjacken haben wir nur den wüsten Kampf aller gegen alle, den unaufhörlichen Krieg, der täglich eine Menge von Existenzen verschlingt und der um eine Existenz feht und sicher zu begründen, zehn, zwanzig, hundert andere vernichten muß. Aus diesem Zustande kann sich kein Heil entwickeln; und die Propheten des Manchesterismus, welche glaubten, dies alles werde sich „von selbst“ regeln, erscheinen uns nicht minder abergläubisch, als jene, welche das Heil der Menschheit in den Prophezeiungen des alten Schöpfers Thomas zu ergründen suchten.

Eine wilde und wüste Spekulation wirbelt den Weltmarkt durcheinander und tausende sind bemüht, sich an der Börse leichten und mühelosen Gewinn zu verschaffen, um sich dann den raffinierten Lebensgenüssen hingeben zu können. Diese Existenzen werden am Glücksrad auf und ab geschleudert; ihre Gewinne und Verluste aber hat in letzter Linie immer wieder die produktive Arbeit zu tragen. Das ist ein Hasten und Jagen, ein Rennen und Streben und vielleicht hat sich der ganzen Geschichte auf wirtschaftlichem Gebiet noch niemals ein unerquicklicheres Bild dargeboten, als die heutige Gesellschaftswelt mit ihrer atomlosen Jagd, bei welcher die unschönen Triebe der Menschen so absteigend zum Vorschein kommen, vor allem die Habgucht und der traffe Egoismus.

Welche Naivität, hier Ideale suchen zu wollen! Aber man braucht sich ja keine Mühe zu geben; hier ist Hopfen und Malz verloren.

Der Mangel an Idealismus hat in der praktischen Welt die gefährlichsten Folgen. Wo kein Idealismus da dominiert der Egoismus, der völlige Mangel an Gemein Sinn. Das Klasseninteresse macht sich protzig breit und die Gesamtheit muß darunter leiden. Die Gesundheit des Volkstörpers wird auf diesem Wege langsam aber sicher zerstört, wenn nicht feste Hände reformierend und vorbeugend eingreifen. Die Leute des groben Materialismus werden in ihrer Gefährlichkeit am besten illustriert durch den Grundbesitzer, der Raubbau treibt und seinen Boden ruiniert, um für den Augenblick möglichst viel herauszuschlagen, ganz undkimmert darum, daß der Boden späterhin niemand mehr wird ernähren können. „Sie füttern ihre Kuh mit dem Fleisch, das sie ihr aus den Rippen schneiden“, sagt der berühmte Zustand von Liebig von diesen Leuten.

In der That, die Konkurrenz macht tolle Strümpfe. Billig wollen sie verkaufen, einer immer billiger als der andere, damit sie einander vom Markt verdrängen können. Natürlich wollen sie

auch billig produzieren. Der gewöhnliche gesunde, kräftige Arbeiter ist ihnen schon zu teuer geworden; daher die ganz begriffliche Erscheinung, daß von Jahr zu Jahr mehr Weiber und Kinder als Produktionskräfte verwendet werden. Billig! Billig! Billig! lautet der betäubende Schrei und die Arbeitskräfte um so billiger, je teurer die Lebensmittel durch die wachsenden Staatskosten werden. Weiber und Kinder sind noch nicht billig genug. Polen, Russen, Schweden, Italiener, Böhmen, Ungarn und Slowaken müssen herbei, um die Arbeit zu verbilligen. Immer noch nicht billig genug — Chinesen und Kamerun-Neger werden herangezogen, die deutsche Arbeit zu verdrängen. Arbeiterkolonien werden gegründet und die Inassen gegen einen Lohn, der keiner ist, an Unternehmer abgegeben, in den Zuchthäusern werden von den Gefangenen Waren zu unterchinesischen Löhnen angefertigt — billig, billig, billig! Und wenn dann diese Herren mit diesen Mitteln einen Sieg errungen, dem Konkurrenten ein Stück Beute abgejagt haben, dann erheben sie ein Triumphgeschrei, als ob ein goldener Regen in den Schoß des Vaterlandes geträufelt wäre, während sie ihm in Wirklichkeit nur eine Wunde mehr geschlagen haben.

Diese Ideallosigkeit, diese Anarchie, diese alles verwüstende freie Konkurrenz wird die Kulturvölker zu Grunde richten, wenn nicht eingeschritten wird. Die Staatsgewalten werden eingreifen müssen; um ihrer Selbsterhaltung willen und um einer völligen Regeneration und einer Auflösung aller gesellschaftlichen Formen vorzubeugen.

Angesichts dieser Dinge können wir nur sagen: Europa mag sich glücklich schätzen, daß es keine Arbeiter hat, die noch Ideale bewahren. Ohne sie wäre das geistige Niveau schon längst verdorben im Taumel des Kampfes der „freien Konkurrenz“.

Entwurf zur Errichtung eines Arbeitsnachweises für Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufsgenossen Deutschlands und des gesamten Auslands. Auf Grund des Beschlusses des II. Kongresses obiger Branchen am 25.—27. Dezember 1890 in Magdeburg.

Ausgearbeitet von C. G. Siefert in Nürnberg.
Motto: Immer strebe zum ganzen, und laßst selbst kein ganzes du bilden, so schließes als dienendes Glied einem ganzen dich an!
Schiller.

Die heutige Produktionsweise, deren eminente Entwicklung kaum zu verfolgen ist, hat Schäden anzudeuten, welchen die einzelnen Individuen nie entgegenzutreten im Stande sind, und die nur durch vereinte Kraft aller davon betroffenen, wenn auch nicht beseitigt, so doch in ihren wesentlichen Auswüchsen gemindert werden können. Einer dieser Mißstände, mit dem wir uns vorliegend zu befassen haben, ist die, durch die von Tag zu Tag rapid zunehmende Erhebung von Menschenhänden durch Maschinen und dem direkt daraus entspringenden Ueberfluß an

Arbeitskräften. Die Tatsache, daß die so arbeitslos gewordenen gezwungen sind, sich zu jedem Lohne anzubieten und so bei in Arbeit stehenden Kollegen Konkurrenz zu machen ist Veranlassung, durch Beseitigung von Angebot und Nachfrage einermäßen die Schäden gut zu machen, und soll im Nachhinein eine Anlage zu einem internationalen „Arbeitsnachweis“ gegeben werden. Das ganze Material ist der Uebersicht halber in IV Abteilungen gegliedert, die ich folgend benennen will:

- I. Grundprinzip des „Arbeitsnachweises“.
- II. Geschäftliche Einrichtung.
- III. Errichtung der Bureaus.
- IV. Nachtrag und dazugehöriges.

I. Grundprinzipien des Arbeitsnachweises.

Nachdem wir gezwungen sind, die Regelung des Verkehrsweises zu beherzigen, ist es um des Erfolges willen nötig, kennen zu lernen, auf welchen Grundregeln und Grundregeln wir unser Institut aufbauen müssen. Unsere Branche, trotzdem sie sich prinzipiell auf den Standpunkt der „Solidarität aller Arbeiter“ stellt und gewerbliche x. Fragen gemeinsam lösen will, muß in Sachen des Arbeitsnachweises unbedingt andere Wege einschlagen. Dieses wird dadurch bedingt, daß die bei uns bis dato eingeführten Vorgehensweisen so viel missprechen, daß es sich „auf den Kopf stellen ließe“, wollten wir dieselben überleben.

Sodann hebe ich hervor, — und ich halte es für die allerwichtigste Frage — daß die sämtlich einzurichtenden Bureaus nur reine Geschäftsstellen sind, die mit anderweitigen gewerblichen Fragen, soweit sie sich nicht auf das Verhältnissen beziehen, absolut nichts zu tun haben. Ich sage, dies ist die allerwichtigste Sache, und zwar deshalb, um unser Institut nicht als eine Einrichtung auf dem Papier, sondern zu einem wirklichen „Arbeitsvermittlungsbureau“ zu machen. Sämtliche Prinzipale würden aber von vornherein gegen unseren Arbeitsnachweis sein, wenn wir alles mit einander verquiden. Die weitere Folge wäre eine totallose Gleichgültigkeit ihrerseits, nur zum Schaden nicht allein unserer Einrichtung, sondern auch zum Nachteil unserer Kollegen.

Was kann über manchen anderen Punkt eine abzuwehrende Ansicht haben, aber hier wo das Leben unseres Nachweises liegt, darf es keine Meinungsverschiedenheit geben! — Darum hat jeder Zweifelhafte alle Faktoren ins Auge zu fassen und logisch zu denken, dann wird er zu demselben Resultat gelangen.

Es ist eine unkrethbare Tatsache, daß der „Arbeitsnachweis“, will derselbe von größtmöglichstem Erfolg gekrönt sein:

- 1) sich an die bisherigen Vorgehensweisen anlehnen muß,
- 2) soviel wie möglich international zu arbeiten hat,
- 3) mit einer peinlichen Reellität zu führen ist.

Der Zweck des Nachweises soll eben der sein, einerseits stellenlosen Gehilfen Arbeit zu verschaffen, andererseits den betreffenden Firmen Arbeiter zuzuwenden. Zudem wir uns diese Aufgaben gestellt, haben wir auch die Verpflichtungen übernommen, die an jedes anständig Geschäft unbedingt gestellt werden müssen, und diese bestehen hauptsächlich darin: „Eingelaufene Aufträge rasch zu erledigen“.

Dieses vornehmste Prinzip des Kaufmanns müssen wir unbedingt beibehalten, soll unserem „Arbeitsnachweis“ Vertrauen von Seiten der Prinzipale entgegengebracht werden, ohne diese x. Vertrauen gibt es keinen Nachweis. Wenn wir warten wollen, bis sämtliche Lithographen und Steinbrücker x. soweit organisiert sind, daß sie sich eintretenden Falls nur an ein Arbeitsnachweis-Bureau wenden, so können wir 10 und 20 Jahre vergebens warten, und würden andererseits die stützschwächende Verpflichtung übernehmen, die sich an das Bureau Wendenben so lange zu unterhalten, bis wir eine Stelle für sie haben. — Dies ist durch die Tatsache erhärtet.

Wenn wir sagen: „Ihr, die Ihr Arbeit sucht, dürft Euch nur an das Bureau wenden“, so müssen wir eine Einrichtung haben, welche Garantie bietet, daß sie Arbeit nachweisen kann. Halten wir erstere Satz nicht aufrecht, so werden in alle Ewigkeit die Prinzipale mit Angeboten überhäuft und der Zweck ist überhaupt ein verlorener. — Folglich haben wir Sorge zu tragen, daß unsere Bureaus allen Anforderungen Genüge leisten können.

Dies ist somit unsere Aufgabe! Sie zu lösen, unsere Pflicht!

Warum ich hierbei ein Prinzip des realen Kaufmanns hervorhebe, will ich hierorts beweisen: In keiner anderen Branche gibt es 1. soviel eingetragene Handelsfirmen, wie in unserer; 2. 30% der Anstaltsbesitzer sind Kaufleute und 3. die größte Konkurrenz des Nachweisbureaus — der „Druckerei-Anzeiger“ — wird vollständig nach kaufmännischen Prinzipien geführt.

Jeder Kollege, der nun irgend ein wenig Einblick in eine Geschäftsführung hat und genügende Welt- und Menschenkenntnis besitzt, muß sich sagen, daß durch diese drei genannten Faktoren die übergroße Mehrzahl unserer Prinzipale entweder mehr oder weniger alle Geschäftsvorfälle auf kaufmännischer Grundlage abwickeln. Folglich ist diese Alltätigkeit zur Gewohnheit und die Gewohnheit zur Macht geworden, welche des weiteren zur Folge hat, daß das Bureau nur da ist, wo dasselbe Prinzip hochgehalten wird und — kaufmännisch ausgerichtet — die Bedienung eine reelle ist.

Es ist nicht richtig, wie von verschiedenen Seiten eingewendet werden könnte, daraus den Schluß zu ziehen, daß jeder Brief oder jede Offerte in kaufmännischer Stille abgetagt werden müsse. Diese Schlußfolgerung ist eine falsche, denn 1. sind Lithographen und Steinbrücker keine Kaufleute und 2. wird in den meisten Fällen die fragliche Arbeitsleistung engagiert, nicht event. andere Kenntnisse.

Diese Bemerkung mag nur deshalb eingehalten sein, um jedweden Einwand den Boden zu entziehen.

Die Linieneinteilung bezieht nun darin: Bei Einrichtung eines solchen „General-Arbeitsnachweis-Bureaus“ die richtige Kraft auf diesen Posten zu stellen, denn nur von der Art und Weise, wie die Leitung dieses Bureaus in die Hand genommen wird, kann der Erfolg nicht abhängen. Es nützt der beste Wille nichts, wenn nicht praktisches Denken verbunden mit dem notwendigen theoretischen Verstand dieses eminente Arbeitsfeld leiten.

Ich erachte es für notwendig, festzustellen, daß bei allen, die den Verein beitreten, ein gewisses ideales Gefühl, hervorgegangen aus dem richtigen Erkennen der wirtschaftlichen Entwicklung der bestehenden Industrie-Verhältnisse und der logischen Folgerung, daß es notwendig ist, dem herrschenden Kapitalismus gegenüber eine feste solidarische Organisation zu bilden, das leitende Motiv ist — wenigstens das richtige — und ich behaupte, daß weitaus die größte Mehrzahl noch zu wenig über die wirklichen Grundursachen der Notwendigkeit eines Zusammengehens aller Lithographen und Steinbrücker aufgeklärt ist und deshalb nur sehr schwer für ein solch ideales Bestreben den richtigen Ernst zeigt! — Beispiele vorzuführen erachte ich aus dem Grunde für unnötig, weil jeder von den Kollegen, der einem Verein angehört, jedenfalls Gelegenheit hatte, die oft recht kindischen Ansichten zu hören.

Sind nun diese Art von Kollegen nicht auf Grundlage ihres Denkens zu bewegen, einer Organisation beizutreten, weil sie nicht werden können, welchen Nutzen sie davon haben, so werden dieselben aber gezwungen sein, den materiellen Zweck des Arbeitsnachweises sofort zu erkennen, wenn sie in die Lage kommen, stellenslos zu werden. Dieser bisher der Organisation fernstehende Kollege muß natürlich nach einem noch festzustellenden Statut, falls er Arbeit nachgewiesen erhält, nicht allein die Aufnahmegebühr bezahlen, sondern auch mindestens die Beiträge eines Vierteljahres, ist somit ein Vierteljahr Mitglied und wird es dann von der Bezahlung abhängen, ihn über sich selbst aufzuführen und der Organisation zu erhalten.

Agitation und Arbeitsnachweis sind in diesem Falle eng verbunden und wird nur auf diesem Wege die Stärkung unseres Vereins erfolgen, ohne daß vom Verwalter eines Bureaus einseitig vorgegangen wird. Ich wiederhole nochmals den neutralen Boden unserer Geschäftsstellen.

Wenden wir uns des weiteren an die bisherigen Verhältnisse, so ist dem Annoncieren im „Druckerei-Anzeiger“ das größte Augenmerk zuzuwenden. 10 und 20 Lithographen wie Steinbrücker suchen in jeder Nummer des „Anzeigers“ Stelle und wiederum werden welche gesucht. Auf wie viele Annoncen wird der Prinzipal sowohl als der Gehilfe schreiben, bis Angebot oder Nachfrage erledigt ist? Wieviel Zeit geht dadurch verloren und wie oft ist alles umsonst? Hunderte kennen dies aus Erfahrung! Abhilfe zu schaffen und eine Vereinfachung des Engagements herbeizuführen, thut hier aus beiderseitigem Interesse not und werden wir sehen, wie dies herbeizuführen ist. Besonders wichtig ist die Beachtung folgender Punkte:

- 1. alle reisenden Kollegen haben nur bei den Bureaus nachzufragen, ohne umzuwandern;
- 2. muß jeder in Aussicht stehende Platzwechsel sofort gemeldet werden;
- 3. dürfen Organisationsmitglieder nur durch den Arbeitsnachweis einen Wechsel ihrer Stellung vornehmen, d. h. sie treten einfach nur in solche Stellen, die den Bureaus gemeldet worden;
- 4. haben alle, die Engagements antreten, sich ausdrücklich auf den Nachweis zu berufen;
- 5. muß das Sammeln in Lithographen und Steinbrücker unbedingt aufhören, d. h. daß z. B. ein Zureisender aus oder ins Geschäft kommt, wie dies vielerorts eingeführt ist; dafür wird die Unterfertigungsstufe eingetrigert werden müssen, daß dies nicht beansprucht werden kann;
- 6. erhalten alle Zureisende, ob Mitglied oder nicht, wenn möglich, Arbeit zugewiesen.

Der Punkt betreffs örtlicher Mitteilungen ist ein solcher, der von keinem Kollegen unbeachtet gelassen werden sollte und ist unbedingt Pflicht, auch ohne eigenes Interesse Meldungen zu machen. Daher wäre es für jeden Verwalter der einzelnen Orte sehr empfehlenswert, wenn er diejenigen Zeitungen, in denen für gewöhnlich Leute gesucht werden, abonniert oder doch Sorge trägt, daß er täglich dieselben erhält, um alles sofort zu erfahren. Wir müssen in den ersten Jahren keine Klagen und Opfer scheuen, um diesbezügliches zu erfahren und unsere Prinzipalität von dem Erscheinen unserer Einrichtung zu überzeugen.

Aber auch unseren Kollegen ist strengstens zur Pflicht zu machen, nicht nur, wenn auf keinem Wege mehr sich etwas gefunden, das Bureau in Anspruch zu nehmen, sondern daran zu denken, daß, wenn wir die betreffenden Firmen aufordern, unsere Einrichtung zu gebrauchen, wir auch von den Arbeitswechseln x. unterrichtet sein müssen.

Es darf nicht als Spielerei, sondern als eine Sache, die mit zur Ehre dienen soll, angesehen werden. Und nun zu dem Punkt zu kommen, den ich meines Erachtens nach für den besten halte, der die Einführung bei den Prinzipalen regelt. Nehmen wir an, unser „General-Arbeitsnachweis-Bureau“, sowie die örtlichen Bureaus bestehen. — Sämtliche Verwalter schicken nun ihre Rapporte (Wie? x. lernen wir später kennen) an das Haupt-Bureau. Diese sind bis Donnerstag Mittag eingelaufen. Der „Klinische Anzeiger“ ebenfalls. Derselbe zeigt uns, wer sucht und wo gesucht wird. —

Der Hauptverwalter wird nun seine Formulare zur Hand nehmen und alle passenden Angebote wie Nachfragen, ob Offerte oder nicht, ausfüllen und absenden.

Es kann dies nur vom Hauptbureau aus geschehen, da sonst der ganze Zweck ein verfehlter wäre, würden es alle Verwalter zu machen.

Die Verwalter der einzelnen Lokalbureaus werden dagegen die möglichen Offerten selbst erledigen und nur diejenigen, welchen sie nicht gerecht werden können, an's Zentralbureau senden.

Daß der Zentralarbeitsnachweis-Verwalter bei der großen Arbeit, die er zu bewältigen haben dürfte, nur dieses Amt versehen kann, wird jedem einleuchtend und deshalb wird auch jeder Kollege 1 Pf. pro Woche für die Honorierung derselben gerne bezahlen.

Die Praxis wird ergeben, inwieweit vorgeschlagener Weg inne zu halten ist oder nicht. Durch nachstehenden Beweis veruche ich die Nichtigkeit klarzulegen:

Zu erster Linie erkennen die Prinzipale, daß wir mit unserer Sache Ernst machen und zweitens werden dieselben daraus sofort ersehen, daß sie auf Grundlage des von jedem Stellensuchenden auszufüllenden „Bewerberbogen“ viel rascher passende Kräfte zugewiesen erhalten (die Art und Weise des Geschäftsganges wird später erläutert), als durch den „Klinischen Anzeiger“.

Die Gehilfen erhalten sodann ebenfalls einen für sie entsprechenderen Platz angewiesen und der Wechsel wird, weil die Grundlage immer die Leistungsfähigkeit sein wird, ein geringerer werden.

Bei direkter Anfrage an das Hauptbureau ist zudem der Preis im Vergleich zur Annonce ein ganz minimaler, indem für Prinzipale nur Portoauslagen und vielleicht 1% Verwaltungsunkosten berechnet werden, und alle Gehilfen, wie schon früher bemerkt, Mitglieder werden sollen.

Bedenken, daß die Expedition des „Druckerei-Anzeigers“ event. die Aforderbriege nicht bestellen würde, sind aus dem Grunde nicht gerechtfertigt, weil Zweck jeder Annonce der Erfolg ist und es gleich ist, wie derselbe erlangt wird. Außerdem finden sich Mittel und Wege, daß trotz alledem das Ziel erreicht wird.

Als unerlässlich betrachte ich es, sämtlichen Kollegen gegenüber wiederholt zu betonen, daß beim Inzestretreten unseres Instituts auf solch breiter Grundlage mit Bestimmtheit erwartet wird, daß jeder voll und ganz dazu beiträgt, daß Zweck und Nutzen der Gesamtkollegenchaft zu Teil werden, und daß es ferner die Furcht einzelner das Ansehen unserer Einrichtung nur in den Augen des Unternehmertums herabsetzen würde.

Durch vorstehende Methode hätten wir zu gleicher Zeit die Tätigkeit des Arbeitsnachweises unbeschränkt gelassen und denselben auf das Prinzip, gleich dem Handel und der Industrie, international zu arbeiten, gestellt, wodurch bestehend der Erfolg nicht ausbleiben kann.

Des weiteren erblicke ich in folgendem Vorschlag ebenfalls einen Weg, der uns zum Ziele führt: Es kommt zu Duzendmalen vor, daß Kollegen, die sich noch in Stellen befinden, sich verändern wollen. Sie verlassen eben ihren Platz nur, wenn sie favorisierende Anstellung erhalten. Wenn nun gerade diese Leute nur durch die örtlichen Bureaus Offerten abgehen lassen, wird unsere Einrichtung sich gewiß bald einführen.

Da wir alle Mittel in Bewegung setzen müssen, so wäre es Pflicht der Kollegen, von jetzt ab schon in diesem Sinne zu handeln und in jeder Versammlung dies in Erinnerung zu bringen, sowie die Verwalter durch Verteilen von Zirkularen immer und immer wieder Leben in die Sache zu bringen haben.

Aus dem bisher Angeführten ergibt sich von selbst, daß eine systematische Regelung not thut und daß jeder Kollege gewisse Grundbestimmungen einhalten muß, die in folgendem zusammengestellt werden:

Bestimmungen des Arbeitsnachweises-Bureaus der Lithographen, Steinbrücker x.

- § 1. Zweck des Arbeitsnachweises-Bureaus ist, stellenlosen Lithographen, Steinbrücker x. eine ihren Leistungen und Fähigkeiten entsprechende Stelle zu vermitteln und bei eintretendem Bedarf Anstalten geeignete Arbeitskräfte (auch Lehrlinge) zuzuwenden.
- § 2. Gehilfen, welche sich an das Bureau wenden, sollen Mitglieder des Bureaus sein resp. werden und haben diese im letzteren Falle die Aufnahmegebühr von 50 Pf. nebst den Beiträgen von 1 Monat zu entrichten.
- § 3. Die Dienste des Bureaus stehen jedem Bewerber stets gegen Portovergütung zur Verfügung.
- § 4. Ist durch Vermittlung des Bureaus ein Engagement erfolgt, so ist zugleich Anzeige an dasselbe zu erstatten, sowie auch anderweitiges Erscheinen der Bewerbung sofort zu melden ist.
- § 5. Vom Datum der Anmeldung der Bewerbung bleibt dieselbe event. 2 Monate in Kraft und muß sobald erneuert werden, falls sie noch länger offen liegen soll; jeweilige Portoaussagen sind zu vergüten.
- § 6. Jeder Bewerber hat nach allen Seiten hin strenge Diskretion zu beobachten, d. h. Mitteilungen an Dritte über Angebot und Nachfrage sind unbedingt unstatthaft und zieht für weitere Zeit die sofortige Einstellung der Gesamttätigkeit des Bureaus nach sich.
- § 7. In Fällen, die eine Ausschließung der Tätigkeit des Bureaus nach sich ziehen und die event. von der Verwaltung zu prüfen sind, werden Gründe nicht angegeben.
- § 8. Zureisende haben ihre sämtlichen Legitimationspapiere vorzulegen, die sorgfältig zu prüfen sind und ist bei event. Weiterreise Stempel und Datum einzuziehen.
- § 9. Bewerber, die schon hier in Arbeit stehen, haben die 2 Bewerberbogen, die in den Händen der Bureaus bleiben, genau auszufüllen, ebenso Zureisende, die am Plage Arbeit erhalten können.

§ 10. Auswärtige Bewerber haben die ihnen zugetheilten 2 Formulare ausgefüllt zu rekurrieren und erhalten passende Firmen zugewiesen, mit denen sie sich in Verbindung zu setzen haben.

§ 11. Offertenbriefe, Muster, eventuell Zeugnisse (letzte nur auf Verlangen) sind in der Regel an die betreffende Anstalt zu senden.

§ 12. Die Offertenbriefe sind auf gutem Briefpapier nach bestem Können zu schreiben und gebe man jede erlangte Fertigkeit an, da ein Erfolg um so leichter ist, je genauer man über seine Fähigkeit Aufschluss gibt. ...

§ 13. Die Auftrag ertheilenden Firmen werden ohne Ausnahme geheim gehalten, d. h., sie werden nur dem Interessenten mitgeteilt, auch werden dieselben nach Abschluss eines Engagements oder bei sonstigem Erlöschen eines Geschäftes erloscht, dem Bureau Mitteilung zu machen.

§ 14. Schlussbestimmung. Discretion in allen Fällen Ehrenfrage. - Gesuche, Briefe u. sind stets genügend frankiert zu senden, event. Retourmarken beizulegen.

§ 15. Dies Statut für Arbeitsnachweis im Mitgliedsbuch hat, soweit nicht andere geschäftliche Bestimmungen getroffen sind, ebenso Gültigkeit.

Verstehende Bestimmungen, die die Hauptmomente umfassen, sind in genügender Anzahl zu drucken und jedem Mitgliede, jedem Bewerber und in konkretem Falle dem Prinzipal vorzulegen.

II. Geschäftliche Einrichtung.

Die geschäftliche Einrichtung unseres Nachweises hat aus folgenden Hand in Hand arbeitenden Faktoren zu bestehen:

- 1. den Vertrauensleuten jedes einzelnen Geschäftes;
2. der örtlichen Kommission für Arbeitsnachweis;
3. dem Verwalter der Filial-Bureaus;
4. dem Zentralarbeitsnachweisbureau.

1. Die Vertrauensleute jedes einzelnen Geschäftes.

Das Nachweiswesen beruht auf der gründlichsten Information über „Angebot und Nachfrage“. Um jederzeit rasch und sicher von wirtschaftlich oder bevorstehendem Bedarf Nachricht zu erhalten, ist in jedem Geschäft der einzelnen Städte ein Lithograph, Steindrucker etc. zu ernennen, die sich nur mit dem Wesen etwaiger Veränderungen und sonstig darauf bezughabendes zu befassen haben. ...

Die Vereinfachung der Meldungen erhalten dieselben eine Anzahl Formulare, die nur auszufüllen sind.

Das Formular lautet: An das Arbeitsnachweisbureau der Lithographen, Steindrucker und verw. Berufsigen in F. Von Herrn R. R., Vertrauensmann bei R. R. (Adresse)

Beispiele:

- 1. Teile mit, daß bis zum 10. April die Stelle eines tüchtigen Andrudders bei ... R. Lohn frei wird und bitte davon gest. Notiz zu nehmen.
2. Teile mit, daß bis 1. Juni ein Lithograph (Chromo) mit ... R. Gehalt engagiert werden soll.
3. Teile mit, daß ein Maschinenmeister zugereist ist und sofort engagiert wurde. Name folgt.
4. Teile mit, daß Lithograph R. R. in unserer Anstalt sich nach Arbeit umgesehen hat.

u. f. w. u. f. w.

2.) Die örtliche Kommission für Arbeitsnachweis.

Dieselbe besteht aus 2 Personen und deren Ersatzleuten. Es ist ihre ganz besondere Aufgabe den Orts-Verwalter energisch zu unterstützen, sowie dieselben speziell ihr Augenmerk auf das Verbringenswesen zu richten haben, um Eltern etc. Ratsschläge betreffs Unterbringung derselben erteilen zu können. Ferner haben sie die Vertretung des Verwalters im Falle Verhinderung zu übernehmen und darum die Pflicht, die ganze Geschäftsführung genauestens mit anzusehen, um bei Abgang desselben definitiv dieses Amt versehen zu können. Vereint mit dem Verwalter unterbreiten sie Wünsche betreffs Änderungen im Verkehrs-wesen dem Zentralbureau. Des weiteren unterliegt das Herbergsweisen ihrer speziellen Obhut und tragen sie Sorge für Erledigung aller diesbezüglichen Fragen. Auch kann die Auszahlung der Reiseunterstützung einem von ihnen übertragen werden.

Die örtliche Kommission wacht über die Thätigkeit der Vertrauensleute in den einzelnen Geschäften und hat, vereint mit dem Verwalter das Recht, dieselben zu ernennen, event. abzusetzen.

Ein Mitglied dieser Kommission soll in der Regel ein anderes Amt in der Zahlstelle bekleiden, um seine Thätigkeit nur dem „Nachweis“ widmen zu können, da die genannten gewissermaßen das treibende Element sein sollen, die immer und immer für die Einhaltung der Bestimmungen und Gepflogenheiten unseres Instituts einzutreten haben.

3.) Der Verwalter des Ortsbureaus. Dieser Beamte, dem neben dem Zentralbureau das wichtigste Amt obliegt, muß vor allem sich mit den notwendigen Geschäftsmanipulationen eines Kaufmannes vertraut machen und darauf bedacht sein, Angebot und Nachfrage auf das reichste und gewissenhafteste zu regeln. Ganz besonders ist es Pflicht von ihm, nach Möglichkeit schnellstens Veränderungen jedweder Art kennen zu lernen, dieselben zu buchen und zeitweise (in Quartals-

versammlungen) Berichte zu veröffentlichen. Jederzeit hat derselbe die betreffenden Kommissionsmitglieder von laufenden Geschäftszuständen zu benachrichtigen und zu gleicher Zeit die Thätigkeit derselben zu überwachen.

Alle Stellenangebote und Gesuche werden von ihm je nach Möglichkeit erledigt und anderfalls sofort ans Hauptbureau gemeldet.

Ebenso fällt derselbe die Einrichtungen für Bistafum an Zugereiste aus, mit welcher der Zugereiste zur Auszahlungsstelle sich zu versetzen hat.

Die notwendigen Formulare sind nach Vorchrift vom Zentralbureau auszufüllen und zu handhaben.

Im Verein mit der Kommission schlägt er Änderungen im Verkehrsweisen etc. vor.

Weitere Verordnungen und geschäftliche Wege hat die Praxis festzustellen und darum hat jeder Verwalter über seine Beobachtungen sorgfältig Buch zu führen, um dieselben event. für die Allgemeinheit nutzbringend zu verwerten. Der Verwalter hat die Geschäftszüge, falls möglich, in seiner Wohnung zu einer bestimmten Zeit zu regeln, d. h. Sprechstunden festzusetzen und den Kommissionsmitgliedern die Herbergsfragen zu überlassen.

In größeren Städten können natürlich 2-3 oder mehr Verwalter ernannt werden.

4.) Das Zentralarbeitsnachweisbureau.

Das „Zentralarbeitsnachweisbureau“ hat seinen Sitz in Frankfurt, dem Verlagsort des „Künstlichen Anzeigers“. An genanntem Orte wird trotzdem ein örtliches Bureau errichtet. Das Bureau besteht aus einer Kommission von 2 Mitgliedern und 2 Ersatzleuten, die dem öffentlichen Bureau ebenfalls angehören können, und dem offiziellen Beamten des Nachweises, dem Generalverwalter. Dergenannte Kommission dient zur Unterstützung des Generalverwalters, der auf der Generalversammlung zu wählen, d. h. zu bestätigen ist, auf welcher von ihm Generalbericht abgegeben wird.

Daß genannter Beamter mehr wie jeder andere geeignet für solchen Posten sein muß und daß an ihn die höchsten Anforderungen bezüglich Geschäftsroutine etc. gestellt werden, braucht nicht hervorgehoben zu werden; es ist selbstverständlich.

Vom Zentralbureau aus pulsiert das Leben des ganzen Instituts und an dasselbe werden Bedingungen gestellt, die zu erfüllen die heiligste Pflicht ist.

Genaue Vorschriften zu geben ist zwecklos, da der Geschäftsgang selbst alles vorschreiben wird und Vorliegendes die Prinzipien des Nachweises genügend darlegt haben. Die Hauptsache ist, ohne Ansehen der Person, den richtigen Mann zu suchen und ihn diesen Posten anzuvertrauen. Die einschlägigen Offertenblätter müssen auf irgend einem Wege sofort nach Erscheinen in die Hände des Generalverwalters gelangen.

Zur glatten und raschen Regelung aller Geschäfte sind gleichlautende Formulare nötig, deren erstes das früher bezeichnete Meldeformular der Vertrauensleute der einzelnen Geschäfte sein kann. Als zweites würde die Antwort auf den Brief eines Anstaltsbesizers folgendermaßen vorgebracht sein:

Mitteilung des Arbeitsnachweis-Bur. an Herrn. ... H.-B. Nr. ...

Antwortlich Ihres Gesuches vom ... teilen wir Ihnen nachstehende Adresse mit: R.

In der angenehmen Erwartung, daß Sie befriedigendes Resultat erzielen, sind wir jederzeit zu Ihren Diensten bereit und zeichnen Hochachtungsvoll Datum ... (Stempel) Name ...

Mit demselben Kopf versehen, würde die vorgedruckte Mitteilung an den Gehilfen lauten und zwar a) falls er Bewerberbogen nicht einhandelt: Ueberjenden Ihnen hierdurch zwei Exemplare des Bewerberbogens, welchen Sie, genau ausgefüllt, gest. rekurrieren wollen und weisen auf beigegebene Bestimmungen hin. Hochachtungsvoll R.

b) falls er dieselben einhandelt: Infolge Ihres eingelangten Bewerberbogens vom ... teilen wir Ihnen nachstehende offene Stelle mit: R. und ersuchen um gest. Nachricht in allen Fällen Hochachtungsvoll R.

Im Falle a) haben wir einen Kollegen, der jedenfalls noch nicht bei der Organisation ist, denn sonst würde er sofort Bewerberbogen, die bei jeder Zahlstelle zu haben sind, einsehen, und bemerke ich jetzt schon, daß nicht jede Zahlstelle ein Arbeitsnachweis-Bureau zu haben braucht, indem Mitglieder wohl eine Zahlstelle errichten, aber gewiß an ein örtliches Bureau nicht denken werden; diese sind in den größeren Orten zu errichten und werden mit Einschluß eines „Zentral-Arbeitsnachweis-Bureaus“ jeder Anforderung genügen können, indem die Nachweise Osterreichs, der Schweiz u. auf denselben Grundlagen arbeiten werden wie wir.

Wie die Bestimmungen allerorts gleichen Wortlaut haben können, ebenso ist es mit dem Bewerberbogen, der den besonderen wichtigen Wert hat, den einzelnen Ortsbureaus wie dem Hauptbureau ein genaues Bild von dem Bewerber vorzuführen und dadurch die Zuweisung zu erleichtern. Derselbe ist von jedem Bewerber in zwei Exemplaren auszufüllen und wird wiederholt betont, daß dieselben nicht in die Hände der Prinzipale gelangen, sondern einem speziellen Register fortlaufend einverleibt werden.

Der Bewerberbogen in der Größe eines Quartierbogens enthält folgende Fragen, die genau auszufüllen sind: Bewerberbogen des Arbeits-Nachweis-Bureaus zu ... Laufende Nr. ...

bogens enthält folgende Fragen, die genau auszufüllen sind:

Formular for Bewerberbogen with fields for Name, Address, Age, Birthplace, Married, Education, Languages, etc.

Nach hier ist es nicht notwendig, die einzelnen Fragen zu erläutern, da jeder von Ihnen aus Erfahrung kennt, wie vielseitig die Wünsche der Prinzipale sind.

Das Zentralbureau hat selbstredend Formulare herstellen zu lassen, mit dem Titel: „Zentralarbeitsnachweis-Bureau der Lithographen, Steindrucker nebst verwandte Berufe“ und ist es Sache des Hauptverwalters, je nach Erfahrungen weitere Formulare zu beschaffen.

Hervorzuheben ist noch, daß der 2. Bewerberbogen an das Zentralbureau einzusenden ist, falls der Ortsverwalter das Gesuch nicht erledigen kann.

Buchanlage

empfehl ich für hierzu dem Generalverwalter für jede Stadt ein eigenes Buch, ebenso für größere Städte, während in kleineren Städten ein Buch in die verschiedenen Teile rubriciert werden kann.

Notwendig für Ortsbureaus sind folgende Rubriken:

Table A: Stellengefänge with columns for Name, Birth, Education, etc.

Table B: Stellenangebote with columns for Firm, Location, Search, etc.

Table C: Eintragung der Zugereisten with columns for Name, Birth, Arrival, etc.

Table D: Kassabuch with columns for Date, Receipt, Payment, etc.

Ein „Tagebuch“, das fortlaufend geführt alle bemerkenswerten Notizen enthalten soll, ist ebenso notwendig. Ueber die einzelnen Rubriken vorliegender Buchanlage bedarf es keiner Erklärung, da der Titel genau bezeichnet wie die Eintragung zu erfolgen und so der Geschäftsgang vorgeschrieben wird.

Nötig dürfte es sein, vorgedruckte „Mitteilungen“ für die einzelnen Bureaus an das Zentralbureau und umgekehrt ebenfalls zu haben.

Mitteilung des Arbeitsnachweisbureaus d. Lithographen, Steindrucker u. zu ... An das Zentralarbeitsnachweisbureau der Lithograph, Steindr. und verw. Berufe zu Frankfurt a. M.

Ueber die Buchanlage des Zentralverwalters“ könnte allerdings ebenso hier schon Avis stattfinden, aber ich nehme an, daß der betreffende voll und ganz das Richtige selbst zu treffen weiß und stehe eventuell jederzeit mit meinem nichtmaßgeblichen Rate zu Diensten. Hierdurch alle notwendigen Punkte kurz berührt habend, kommen wir zu Punkt III.

„Errichtung des Nachweises“.

Der Anfang zur Errichtung der Bureau's nach vorstehendem Muster wird erst dann gemacht werden können, nachdem ein „General-Verwalter“ ernannt ist. Dieser, der event. her sein kann wo er will, errichtet sofort in Frankfurt das „Zentralbureau“, indem er seine Bücher anlegt und die Kommission wählen läßt. Sodann macht derselbe im Fachbogen bekannt, bis zu welchem Datum in jeder Stadt die „Bureau's“ nach vorgeschriebener Art vollständig errichtet werden müssen. Am selben Tage hat die Konstituierung des Zentralbureau's zu erfolgen.

Der „General-Verwalter“ hat schon vorher veranlaßt, die nötigen Formulare auf Lager zu haben und hat am ebenbezeichneten Tage der Bezug derselben ebenfalls zu erfolgen, welcher sich nach der einzelnen Stadt richtet. Ist in genauerer Veranmlung, in der die Verwalter etc. gewählt worden sind, die Geschäftspraxis passend erledigt worden und ist der Bezug von Formularen geschehen, so erfolgt vom „Zentral-Bureau“ aus die Bekanntgabe des Inselementen unseres Instituts in folgenden Blättern:

- „Klinischer Anzeiger“, Frankfurt
- „Neuer Drucker Anzeiger“, Berlin
- „Freie Künste“, Wien
- „Graphische Presse“, Schkeuditz-Leipzig
- „Graphische Nachrichten“, Wien
- „The Lithographic Art Journal“, New York
- „Papier und Preß“, New York
- „Zimprimerie“, Paris etc.

Die einzelnen Ortsbureau's setzen ebenso ihr Bestehen in den geleiteten Orts- und Tagesblättern wiederholt an, wie auch von jedem derselben an sämtliche Prinzipale nach dem klinischen Adreßbuch eine mittels Buchdruck hergestellte „Geschäfts-Anzeige“ zu senden ist. Derselbe könnte lauten:

Frankfurt, den 1. Juli 1891.

Herrn ...

Hierdurch diene zur gest. Kenntnisnahme, daß vom 1. Juli 1891 an der „Zentralarbeitsnachweis der Lithographen, Steindrucker nebst allen anderen Berufsgeossen“ ins Leben tritt. Das Zentralbureau hat seinen Sitz in Frankfurt a. M. (folgt Adresse etc.), während in sämtlichen größeren Städten von Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Schweiz und anderen angrenzenden Ländern Ortsbureau's mit ausgezeichneter Meldeeinrichtung konstituiert sind. Unser Prinzip, streng, reell und unparteiisch jeden Auftrag zu erledigen, wird Sie veranlassen uns mit Ihrem Vertrauen zu beehren und zeichnen wir in Erwartung dessen Hochachtungsvoll das „Zentralbureau“ des Zentralvereins der Lithographen, Steindrucker etc.

General-Verwalter.

NB. Angebogen folgen die Adressen der bis dato errichteten Ortsbureau's.

Der „Generalverwalter“, hat jedem der Ortsbureau's diejenigen Kreise anzuzeigen, die dieselben zu bearbeiten haben und besonders zu betonen, daß an ein und denselben Datum die Erledigung geschieht.

Hierdurch ist die „Errichtung“ unseres Instituts vollzogen und das Geschäft beginnt.

IV. Nachtrag und Dazugehöriges.

Vorliegender Entwurf wurde von mir zusammengestellt auf Grundlage der eingegangenen Fragebogen, die in sehr großer Zahl sich bejahend in allen wichtigen Punkten ausgesprochen haben. Falls eine oder die andere Ansicht zur strengen Geltung gebracht wurde, so bitte ich zu bedenken, daß erst eine längere Praxis das Richtige treffen wird und kann man ja immer und immer neue Ansichten vorbringen.

Eng verbunden mit dem Nachweis kann noch die Unterstützungsfrage von Interesse genannt werden, und kommt ich nach reichlicher Ueberlegung zu folgendem Resultat: Bis auf Weiteres zählt jede Zahlstelle je nach Möglichkeit eine gewisse Summe aus oder tritt ähnlich wie in Wünschen, mit den Anstaltsbestimmern in Verbindung, um auch diese zur Zahlung heranzuziehen. — Per sofort aber muß eine eminente Agitation entfaltet werden, die unsere sämtlichen Kollegen dem „Deutschen Seineselber Bund“ zuführen hätte. Der Bund wird dann, sobald z. B. 4-5000 Mitglieder existieren, das Unterstützungswejen regeln und zwar mit dem Prinzip, daß ein Stellenlohn z. B. 14 Tage lang am Platze bleibt und durch den „Nachweis“ auf Arbeit wartet. Er bekommt pro Tag z. B. 80 Pf.—1 Mk. Auf diese Art und Weise möchte ich bestimmt betonen, kommt er eher runter als wenn er „wachsen“ muß. Ein Beweis hierfür ist überflüssig, da die Praxis dieser Ansicht zur Seite steht. Unsere Organisation kann mit permanenter Unterstützung sich auf Grund des Vereinsgesetzes nicht abgeben und im Bunde, der natürlich in mancher Beziehung reformbedürftig ist, erhalten wir eine, den Buchdruckern ähnliche Institution.

Nun zum Schluß! — Mancher hält es für undurchführbar, ein solches Institut nach meiner Vorlage in die Praxis zu überlegen, und möchte ich denen zu Gemüte führen, ob nicht in jedem Geschäft ein, eventuell zwei Kollegen, ihre Pflicht nach vorgeschriebener Art und Weise thun können? Ob nicht die örtliche Kommission und der Ortsverwalter ebenfalls die betreffenden Geschäfte erledigen und ab, wenn ein „Generalverwalter“ es sich zur Lebensaufgabe macht, unser Institut nach allen Seiten hin auszubauen, es nicht vorwärts gehen wird und muß? Viel spricht man von gemeinsamer Arbeit, und auf was ist meine Vorlage aufgebaut als auf den Hand in Hand arbeiten vieler. Jedem fällt ein kleiner Teil zu, den auszuführen er als seine Pflicht betrachten muß — thut

er dieselbe — dann haben wir bald eine Einrichtung, musterfähig für andere Branchen, unsern Kollegen zum Segen und zur Ehre.

Deshalb „Vorwärts! Einer für alle, alle für einen!“

Diese Devise leite uns zum fröhlichen Schaffen!

Mit kollegialischem Gruß!

Nürnberg, im Mai 1891. G. S. Seuffert.

Anzeigen.

Adressen der Arbeitsnachweis-, Vereins- und Verkehrslokale.

(Allen Anträgen, mit Ausnahme derjenigen von Fachvereinen, ist eine Freimarkte zur Antwort beizulegen.)

Barmen-Glückfeld. Arbeitsnachweis: **Gustav Neumann**, Bartholomäustr. 21. Briefe und Sendungen an den Vorsitzenden **Carl Hubert**, Barmen Paulstr. 10.

Berlin. Zentralarbeitsnachweis der Steindrucker und Lithographen (Fachverein). Adresse: Restaurant **Anhney**, Berlin C., Rosenstraße 30. Sprechstunden abends von 8-9 Uhr, Sonntags von 9-11 Uhr vorm. Vorsitzender des Vereins: **S. Friedewald**, Doppelmerstr. 28 I.

Breslau. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung Moritzstraße 8, 2 Tr. bei Koll. **Wag Hirsch**. Mittags von 12-1 Uhr, außerdem Montags von 8 Uhr abends im Vereinslokal „Café-Restaurant“, Karlsstraße 37. — Sendungen für den Verein oder Anfragen nur an den Vorsitzenden Koll. **Robert Klose**, Bohrauerstraße Nr. 13.

Chemnitz. Arbeitsnachweis: **Ernst Vossinger**, Eisenstraße 4, I. Sprechstunde von 12-1 Uhr mittags und nach 7 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mk. Vereinslokal: „Restaurant Amengarten“, Annenstraße.

Cöln a. Rh. Arbeitsnachweis: **G. Köhlig**, Wagnersgasse 1 a, H. Mittags von 12-2 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung bei **S. Gilsbach**, Druderei Oppenheim, Mauritiussteinweg.

Dresden. Arbeitsnachweis: **Oskar Pähler**, Dresden, Altstadt, Holbeinstraße 6, 4 Tr. Verkehrs-Lokal: Restaurant von Kreislig, Holbeinplatz 4.

Fürth i. B. Am 3. Dienstag im Monat findet Mitglieder-Versammlung statt Restauration **Ermano**, Schillerstr. Arbeitsnachweis in Nürnberg. I. Vorsitzender **H. Schotes**, Schwabacherstr. 127, II. St.

Frankfurt a. M. Arbeitsnachweis: Restauration **Müller**, Ecke der Hasengasse und Holzgraben. Jeden Tag mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 7-8 Uhr abends — Reiseunterstützung beim Kaiserfest des Fachvereins, Herrn **Karl Schickel** (Druderei Strauß) Neue Zell 10.

Halle a. S. Arbeitsnachweis und Verkehrslokal: **Gwald Schellenberg**, „Restaurant zum Bierzeller“, Lindenstraße 16 a. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 50 Pf., Kollegen, die aus Städten kommen, in denen kein Fachverein besteht, 25 Pf. Alle Korrespondenzen, Agitation etc. betreffend, sind an den Vertrauensmann für Halle a. S., Kollegen **J. Schtenken**, Harz Nr. 18, zu richten.

Hamburg. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis ist im Verkehrslokale bei Herrn **Th. Beeremann**, Gerkenstraße 10-14, „Zum Freihaufen“, nahe dem Berliner, Pariser- und Klosterthor-Bahnhof. Zur Erledigung der Geschäfte wird täglich abends von 8-9 Uhr und Sonntags von 12-1 Uhr mittags ein Kommissions-Mitglied anwesend sein. Dasselbst Vikariums-Auszahlung.

Hannover. Arbeitsnachweis: **Karl Kuntel**, Barntstraße 13, II. Dasselbst auch Auszahlung der Reiseunterstützung. Sendungen für den Verein nur an den Vorsitzenden **Robert Heider**, Barntstraße 2, II.

Hierlohn. Alle Briefe, Sendungen etc. für den hiesigen Fachverein sind an den Vorsitzenden: **Emil Kunze**, Wasserstraße Nr. 23 zu richten; ebendasselbst Auszahlung der Unterstützung für durchreisende Fachvereinsmitglieder.

Leipzig. Arbeitsnachweis täglich bei **Conar Grelmann**, Meudnis, Seidenstraße 6. Verkehrslokal: Restaurant **Spieß**, Ulrichsstraße.

Lehr i. Baden. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Reiseunterstützung an Fachvereinsmitglieder bei **W. Vogt**, Bismarckstraße 68, mittags von 12-1 Uhr, abends von 6 Uhr ab. Verkehrslokal: Restauration **Müllerleite**. Briefe etc. an den Vorsitzenden **Paul Kempen**, Burgheimerstraße 42.

Müden. Fachverein. Versammlung findet jeden ersten Sonnabend im Monat statt bei Herrn **Amoher**, Hofsteinischen Hause, Martesgrube. Alle Sendungen sind dahin zu richten.

München. Arbeitsnachweis: **B. Dumar**, Schwindstraße 14, I. Mittags von 12-1 Uhr. Verkehrslokal: „Eiserne Kreuz“, Karlsstraße, dasselbst Auszahlung der Reiseunterstützung.

Nürnberg. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis für Nürnberg befindet sich bei **Josef Koch**, Hirschgasse 8, im Laden. Alle sonstigen Anfragen und Sendungen sind zu richten an den Bevollmächtigten **G. Leiß**, Martin-Niederstr. 34.

Alle erste Mittwoch im Monat ordentliche Versammlung im Vereinslokal „Sängerkranz“, am Dörichmannsplatz. Hierzu eine Beilage.

Stettin. Arbeitsnachweis: **Florenz Kühn**, Fuhstraße 9, III. Sprechstunde von 12 einhalb bis 2 Uhr mittags und von 7-8 Uhr abends. Durchreisende Fachvereinsmitglieder erhalten 1 Mk., Nichtmitglieder 50 Pf.

Zahlstelle Stuttgart: Der Arbeitsnachweis befindet sich von heute ab bei Herrn **Wilk. Lehner**, Steindrucker Rosenstraße Nr. 19. Hinterth. geöffnet von 12-1 Uhr und von 7-8-9 Uhr. Auszahlung der Reiseunterstützung dasselbst. Alle, die Zahlstelle Stuttgart, betreffenden Briefe und Sendungen sind an den Vorsitzenden **Fr. Rupp**, Lithograph, Silberburgstraße 145, II, zu richten. Versammlungen finden jeden 1. und 3. Samstag im Monat im Rest. **Flag** Silberburgstr. 156 statt.

Zahlstelle Wandsbek: Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung bei **Fritz Schulte**, Steindrucker, Hamburg, Seemannstr. 3, abds. von 7-8 Uhr. Wohnung des Bevollmächtigten: **G. Scholz**, Hamb., Silberweg 164, III.

Zürich. Arbeitsnachweis des schweizerischen Lithographenbundes: Spiegelgasse 13.

Amsterdam. Kollegen, welche gekommen sind, nach Holland zu reisen, erhalten Auskunft unter der Adresse **W. A. Sauer**, „Stadt Kampen“, Jakob van Kampenstraße 121. Jeden Dienstag Zusammenkunft der solidarisch denkenden deutschen Kollegen dasselbst.

Berlin, Seufelder-Bund, Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. und 15. des Monats, Restaurant **Koellig**, Neue Friedriehstr. 44, gegenüber Rosenstr.

Seufelder-Bund, Mitgliedschaft Nürnberg. Sitzung jeden zweiten Freitag im Monat im goldenen Schulleis. Vorsitzender **G. Seidenberger**, Gögelsstraße 3. Auszahlung der Reiseunterstützung bei **J. Volkel**, mittags von 12-1 Uhr, Rennwegstraße 21.

Lithographia Nürnberg. Vereinslokal: **Goldue Krone**, Ecke der Guggasse und dem Dörichmannsplatz. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Monatsversammlung an jedem zweiten Donnerstag im Monat.

Zeichen-Lithograph, I. Ranges,

welcher im Entwurfen sowie Gravieren von feineren mercantilen Arbeiten hervorragendes leistet, erhält gute und dauernde Stellung. Muster und Gehaltsansprüche erbitten **Lithografische Altie-Blagat, Norrköping, Schweden.**

Nürnberg!

Der Gesamt-Kollegenchaft Nürnbergs sage ich bei meiner Abreise hiermit herzlich „Lebewohl!“ — Mögen Sie unentwegt, voll heiligen Eiferes, für die Erreichung der höchsten Kultur- und Fortentwicklung thätig sein und schönen Egoismus dar, mutig als Männer die Fahne der „Gerechtigkeit“ beschirmen, um einst sich wehrheitsgemäß selbst das Zeugnis ausstellen zu können: „Wir haben unsere Pflicht gethan!“ **Leben Sie wohl!**

Mit kollegialem Gruß **C. H. Seuffert, Würzburg.**

Buzug nach Hannover fernhalten!

Die **Quittungsmarken-, Konsumvereinsmarken- und Kautschukstempelfabrik** von **Konrad Müller, Schkeuditz-Leipzig**, empfiehlt sich allen Arbeitervereinen, Krankentassen etc. Ausführung sauber und schnell. Preislisten gratis und franco.



Wichtige Werke für Steindrucker.

- Der Steindrucker an der Handpresse.** Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mk. 4.
- Der Steindrucker an der Schnellpresse.** Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mk. 2.
- Technische Aufsätze für Steindrucker.** Von Oskar Meta. Mk. 4.
- Freie Künste.** Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steindruckerei. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährig Mk. 10. — Probennummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von **Jos. Heim, Wien IV.** und durch alle Buchhandlungen.